

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Klebstofflöser 039



Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe

Ausstellungsdatum: 04.08.2009

Ersetzt Ausgabe vom: 14.03.2005 • Druckdatum: 04.08.2009

### 1. Identifikation des Produktes und des Herstellers

<b>Handelsname</b>	<b>Klebstofflöser 039</b>
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	org. Reinigungs- und Lösemittel
Hersteller/Lieferant	REMONDIS Medison GmbH Bereich STAUFEN-CHEMIE Postfach 11 47 73110 Hattenhofen
Telefon	07164/80092-0
Fax	07164/80092-30
Email für Sicherheitsdatenblatt	msds@remondis-resolve.de
Notfallauskunft	Giftinformationszentrum- Nord
Notfallnummer	0551/19240

### 2. Angaben über die Gefährlichkeit des Produktes

Gefahrensymbole:



**Besondere Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt:**

- R 63** Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- R 48/20** Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R 11** Leichtentzündlich
- R 36/38** Reizt die Augen und die Haut.
- R 51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65** Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Zusätzliche Hinweise:**

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Hohe Konzentrationen können zu Bewusstlosigkeit führen und vorübergehend Schäden am Blutbild, Nieren und Leber bewirken. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 3. Information über die Zusammensetzung des Produktes

**Chemische Charakterisierung:** Zubereitung aus Toluol, aliphatischen Kohlenwasserstoffen und Ethylacetat.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS#	Chemischer Name	Gefahrensymbol	Gehalt	R-Sätze	EINECS#
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (C6-C8) <sup>1</sup>	F, Xn, N	25-50 Gew.-%	11-38-51/53-65-67	265-151-9
141-78-6	Ethylacetat	F, Xi	25-50 Gew.-%	11-36-66-67	205-500-4
108-88-3	Toluol (Carc.Kat3)	F, Xn	10-25 Gew.-%	11-38-48/20-63-65-67	203-625-9

<sup>1</sup> Der **Benzol**-Gehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Die Einstufung und Kennzeichnung mit R 45 (Kann Krebs erzeugen) ist nicht erforderlich (67/548 EG Anhang I).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Klebstofflöser 039



Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe

Ausstellungsdatum: 04.08.2009

Ersetzt Ausgabe vom: 14.03.2005 ° Druckdatum: 04.08.2009

### Zusätzliche Hinweise:

Die Klassifizierung entspricht der aktuellen EG-Verordnung und ist ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Angaben der Hersteller.

## 4. Hinweise zur ersten Hilfe

### Hinweise für den Arzt:

Verursacht Depression des Zentralnervensystems.

Langanhaltende und wiederholte Exposition kann zu Hautentzündung (Dermatitis) führen).

Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis.

In Betracht ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.

Auskünfte in einer Giftnotrufzentrale einholen.



### Allgemeine Hinweise:

Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen, Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.

**Nach Augenkontakt:** Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern mit viel Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren**.

**Nach Hautkontakt:** Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

**Nach Einatmen:** Frische Luft, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden **Arzt konsultieren**. Bei Bewusstlosigkeit Vitalfunktionen kontrollieren, in stabile Seitenlage bringen **sofort** ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser ausspülen und viel Wasser trinken.

**Kein** Erbrechen herbeiführen – Risiko einer Lungenschädigung ist größer, als das einer Vergiftung - **Sofort Arzt hinzuziehen!**

## 5. Hinweise zum Feuerwehreinsatz

**Geeignete Löschmittel:** Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

### Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, kann aber explosive Dampf-Luftgemische bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Schwimmt an der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Starke Rauch- und Rußentwicklung. Kohlenmonoxid kann freigesetzt werden.

### Besondere Schutzausrüstung:

Bei der Brandbekämpfung die übliche Schutzkleidung und ein Atemschutzgerät zu tragen.

### Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Hinweise für den Fall des zufälligen Austritts

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Klebstofflöser 039



Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe

Ausstellungsdatum: 04.08.2009

Ersetzt Ausgabe vom: 14.03.2005 • Druckdatum: 04.08.2009

Zündquellen fernhalten.  
Nicht Rauchen

### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Kleinere Mengen mit geeignetem saugfähigem Material aufnehmen.  
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

## 7. Hinweise für die Handhabung und die Lagerung

### Handhabung:

Gebinde stets geschlossen halten.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. (Dämpfe sind schwerer als Luft)  
Aerosole/Dämpfe nicht einatmen.  
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Vorrichtungen erden.  
Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosive Gemische bilden.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Atemschutzgerät bereithalten.

### Lagerung:

Nur in zugelassenen Behältern kühl und trocken aufbewahren.  
Behälter dicht verschlossen halten, kühl lagern, vor Sonnenlicht schützen.  
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Geeignetes Material für Behälter: Stahl oder Edelstahl  
Ungeeignetes Material für Behälter: Natur-, Butyl-, Nitrilkautschuk, EPDM, Polystyrol, Polypropylen, PVC.  
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.  
Von Nahrungsmitteln getrennt lagern.

## 8. Kontrolle der Exposition und des Personenschutzes

**Technische Maßnahmen:** Nur in gut gelüfteten Räumen einsetzen, siehe Kapitel 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

CAS#	Substanz	Art	Grenzwert
141-78-6	Ethylacetat	MAK	1500 mg/m <sup>3</sup> / 400 ml/m <sup>3</sup>
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	AGW	180 mg/m <sup>3</sup> / 50 ml/m <sup>3</sup>
108-88-3	Toluol	MAK	190 mg/m <sup>3</sup> / 50 ml/m <sup>3</sup>

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Schutzkleidung:

Geeignete lösungsmittelbeständige Arbeitsschutzkleidung.



#### Atemschutz:

Bei kurzzeitiger Vernebelung (Absaugung oder einen Filter für organische Gase und Dämpfe auswählen nach EN 141). Bei hohen Konzentrationen oder bei längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Klebstofflöser 039



Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe

Ausstellungsdatum: 04.08.2009

Ersetzt Ausgabe vom: 14.03.2005 • Druckdatum: 04.08.2009

### Handschutz:

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.



Die Beständigkeit ist nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist bei dem Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.

Für das Produkt sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk / Nitrillatex geeignet.  
(Permeationszeit > 480 min, schichtdicke > 0,7 mm))

### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen



### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.

Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.

Gase, Dämpfe, Aerosole nicht einatmen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	klar, farblos
Geruch:	Lösungsmittel, fruchtartig
Zustandsänderung:	
Siedepunkt/Siedebereich:	75-112°C
Flammpunkt:	-5
Zündtemperatur:	ca. 250 °C
Selbstentzündlichkeit:	nein
Explosionsgrenzen:	
- untere:	0,8 Vol. - %
- obere:	8,0 Vol. - %
	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich
Dampfdruck:	(20 °C) 80 mbar
Dichte:	(20 °C) 0,810 – 0,820 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	(20 °C) unlöslich
Viskosität: kinematisch	(40 °C) < 7x 10 exp -6 m <sup>2</sup> /s

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Bedingungen bei denen das Produkt stabil ist:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

### Zu vermeidende Bedingungen:

Offenes Feuer und andere Zündquellen

Temperaturen über 40°C

Starke Sonneneinstrahlung

### Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel

### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Anwendung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Klebstofflöser 039



Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe

Ausstellungsdatum: 04.08.2009

Ersetzt Ausgabe vom: 14.03.2005 • Druckdatum: 04.08.2009

### 11. Toxikologische Informationen

#### Akute Toxizität einzelner Inhaltsstoffe:

CAS#	Stoffbezeichnung	LD <sub>50</sub> - oral	LD <sub>50</sub> - dermal	LC <sub>50</sub> - inhalativ/4h
141-78-6	Ethylacetat	> 2000 mg/kg (rat)	> 2000 mg/kg (rab)	20 mg/l (rat)
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	> 2000 mg/kg (rat)	> 4000 mg/kg (rab)	54 mg/l (rat)
108-88-3	Toluol	636 mg/kg (rat)	12124 mg/kg (rab)	49 mg/l (rat)

#### Primäre Reizwirkung:

**Nach Hautkontakt:** Reizt die Haut und wird durch die Haut resorbiert.

**Nach Augenkontakt:** Temporäre Reizwirkung möglich.

**Nach Einatmen:** Reizt die Atmungsorgane, einatmen der Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwertes soll vermieden werden.

**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Subakute/chronische Toxizität:

Erfahrungen am Menschen: Längerer anhaltender Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen und Hautentzündungen führen.

Narkotische Wirkung beim Einatmen hoher Konzentrationen mit Gefahr der zentralen Atemlähmung. Vorübergehend Schädigung an Leber und Niere möglich. Einwirkungen auf das zentrale Nervensystem möglich.

**Karzinogenität:** Toluol: IARC: Gruppe 3

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Das Produkt ist inhärent biologisch abbaubar.

#### Mobilität und Bioakkumulationspotential

Schwimmt auf dem Wasser und ist nicht mit Wasser mischbar. Wenn das Produkt in das Erdreich eindringt, bleibt es mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Bioakkumulation möglich.

#### Ökotoxische Wirkungen einzelner Komponenten:

CAS#	Stoffbezeichnung	Art	Wert
108-88-3	Toluol	Carasius auratus	LC <sub>50</sub> /96h 5013 mg/l
		Photobakterium phosphoreum	EC <sub>50</sub> /0,5h 20 mg/l
		Daphnia magna	EC <sub>50</sub> /48h 11,5 mg/l
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	Mikroorganismen	1 < LC/IC/EC <sub>50</sub> <= 10 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	Fische/Wirbellose	
		Fisch(Pimethales promelos)	EC <sub>50</sub> /96h 230 mg/l
		Daphnia magna	EC <sub>50</sub> /8h 717 mg/l
		Pseudomonias putida	EC <sub>10</sub> /16h 2900 mg/l

#### Weitere Hinweise:

**Wassergefährdungsklasse:** 2 (VwVwS, Anhang 2); wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Eindringen von Flüssigkeit und/oder Dampf in den Untergrund, in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern (AVV) ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Verunreinigte Verpackung:

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Behälter vollständig entleeren. Außer Reichweite von Funken und Feuer aufbewahren.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Klebstofflöser 039



Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe

Ausstellungsdatum: 04.08.2009

Ersetzt Ausgabe vom: 14.03.2005 ° Druckdatum: 04.08.2009

### Entsorgung von Restmengen oder verschmutzter Ware:

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. **Nicht in den Hausmüll entsorgen!**

**Empfehlung:** Rückgewinnung und Recycling wenn möglich.

## 14. Information für den Versand

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

Klasse: 3  
Kemler-Zahl: 33  
Klassifizierungscode: F1  
UN-Nummer: 1263  
Verpackungsgruppe: II  
Stoffbezeichnung: FARBZUBEHÖRSTOFFE  
Enthält: Toluol



## 15. Information über rechtliche Vorschriften

**Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV.:** Gesundheitsschädlich (*Xn*)

(Richtlinie 67/548/EWG)



Leichtentzündlich (*F*)



umweltgefährlich (*N*)



**R-Sätze** (Hinweise auf besondere Gefahren)

R-Sätze	Wortlaut
R 63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 11	Leichtentzündlich
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**S-Sätze** (Sicherheitsratschläge)

S-Sätze	Wortlaut
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S 16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S 23	Dämpfe nicht einatmen.
S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S 62	Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen, und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### Nationale Vorschriften:

**ChemVerbotsVO Anhang zu § 1: Abschnitt 5, Abschnitt 21**

**Selbstbedienungsverbot nach § 4 ChemVerbotsVO: ja**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Klebstofflöser 039



Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe

Ausstellungsdatum: 04.08.2009

Ersetzt Ausgabe vom: 14.03.2005 ° Druckdatum: 04.08.2009

### Störfallverordnung:

12. BImSchV ;Anhang 1

Leichtentzündlich nach Nr. 7b der Stoffliste (bezeichnet flüssige Stoffe und Zubereitungen, die einen Flammpunkt unter 21 °C haben und nicht hochentzündlich sind (Gefahrenhinweis R11)-Mengenschwelen beachten.

Brandklasse B (brennbare flüssige Stoffe)

Wassergefährdungsklasse: 2 (VwVwS, Anhang 2); wassergefährdend

### VOC-Gehalt:

Produktunterkategorie B/a, VOC-Grenzwert 850 g/L (gem. RL 2004/42/EG)

VOC-Gehalt: max. 820 g/L

### BG-Merkblatt:

BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050 )

BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017 )

BGI 660 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053 )

### Sonstige Angaben:

Der **Benzol**-Gehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Die Einstufung und Kennzeichnung mit R 45 (Kann Krebs erzeugen) ist nicht erforderlich (67/548 EG Anhang I).

## 16. Sonstige Angaben

Neuausgabe vom 04/08/2009

Änderungen des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Änderungsgrund:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/bearbeitet

Als Grundlage dienen die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller, ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur.

Relevante R-Sätze: Dieser R-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoffe und gibt, geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung ist in Kapitel 15 aufgeführt:

R 11 Leichtentzündlich

R 36 Reizt die Augen.

R 38 Reizt die Haut

R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die vorstehenden Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Wir bitten Sie, diese Blätter unverzüglich allen Personen zugänglich zu machen, die für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und für den Umgang mit den Produkten verantwortlich sind.